

1. Allgemeines

Allen Angaben und Vereinbarungen mit Kaufleuten liegen ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Einkaufs- oder Auftragsbedingungen des KUNDEN gelten nur bei unserem ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnis.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Warenrechnung. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Prospekte, Zeichnungen, Maße, Belastbarkeitswerte und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Technische Änderungen vorbehalten.

3. Lieferzeit und Lieferverpflichtung

Wir werden immer bestrebt sein, Ihren Auftrag schnellstmöglichst zu bearbeiten. Lieferfristen und Liefertermine gelten nur annähernd. Wir werden stets bemüht sein, sie einzuhalten. Bei Überschreitung ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt, wenn er fruchtlos eine Nachfrist von zwei Monaten gesetzt hat. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, hat er wegen der Fristüberschreitung nicht. In Fällen höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten auch Feuer, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, usw.

4. Versand, Gefahübergang

Der Versand erfolgt durch uns auf Gefahr des KUNDEN. Die Gefahr geht auf den KUNDEN über, sobald die Ware unseren Betrieb verläßt. Sämtliche Transport- und Verpackungskosten sowie Versicherungen, örtliche Gebühren und Zoll werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Nacht- und Expressversand hat der KUNDE für eine ordnungsgemäße Entgegennahme zu sorgen. Bei der Auswahl des Transportmittels und des Transportweges werden wir Kundenwünsche berücksichtigen und sorgfältig vorgehen, jedoch ohne Übernahme einer Haftung.

5. Preise, Lieferbedingungen

Wir behalten uns vor, die am Tag der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Nach Auftragsbestätigung erfolgende Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen berechtigen uns zur Erhebung eines angemessenen Teuerungszuschlages. Bestellungen unter € 100,- brutto werden zu Listenpreisen ohne Rabatt berechnet. Bei Aufträgen unter € 40,- brutto werden € 15,- Bearbeitungszuschlag der ersten Position hinzugerechnet. Warenrücksendungen, die nicht durch unser Verschulden entstehen, werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen 15% des Warenwertes, jedoch mindestens € 15,-, als Bearbeitungsgebühr entgegengenommen. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise ab Werk Mülheim an der Ruhr, zuzüglich Mehrwertsteuer, Verpackung, Transport und falls gewünscht Transportversicherung.

6. Zahlungen

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Dienstleistungsrechnungen sind sofort fällig ohne Abzug. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung, Wechsel und Schecks nur zahlungshalber und für uns spesenfrei entgegengenommen. Wir haften nicht für die pünktliche Vorlage und Protesterhebung von Wechseln und Schecks. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe der tatsächlich erwachsenen eigenen Bankkreditkosten berechnet, mindestens jedoch in Höhe eines Zinssatzes von 3% p.A. über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz. Darüber hinaus erfolgt der Versand der nächsten Lieferung, bei Zielüberschreitung von mehr als 30 Tagen, per Nachnahme. Bei unberechtigten Abzügen behalten wir uns vor, jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich eine Sammelrechnung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- und den angefallenen Zinsen mit 3% p.A. über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erstellen. Dem KUNDEN steht wegen eigener Ansprüche weder ein Zurückbehaltungsrecht noch ein Aufrechnungsrecht zu, es sei denn, die Ansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsmäßigen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts veräußert werden. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware durch den KUNDEN verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns. Ein Eigentumserwerb des KUNDEN nach § 950 BGB wird ausgeschlossen. Der KUNDE tritt hiermit seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe und - falls Miteigentum an der Vorbehaltsware besteht - zu einem dem Miteigentum entsprechenden Teil an uns bis zur fälligen Tilgung aller unserer Forderung ab. Der KUNDE ist trotz Abtretung berechtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware einzuziehen. Diese Berechtigung erlischt, sobald er seine Verpflichtungen aus der Einziehung gegenüber uns verletzt. Er hat die eingezo-

genen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen.

Wir geben auf Verlangen des KUNDEN die uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen insoweit frei, als sie unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt.

8. Mängelrüge und Gewährleistung

Wir garantieren, daß die von uns gelieferten Neuteile frei von Arbeits- und Materialfehlern sind und gewähren eine Garantiezeit von 12 Monaten ab Lieferdatum. Für Mängel an unseren Ware haften wir nur in folgendem Umfang:

- Voraussetzung für eine Gewährleistungshaftung ist, daß die Mängelrüge innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgt.
- Es dürfen keine Schäden vorliegen, die auf unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Verwendung, falsches Anbringen oder falsche Lagerung, Änderung oder Unfall zurückzuführen sind.
- Elektronische Bauteile die sich erst nach der Montage als defekt erweisen, können nur als Garantiefall anerkannt werden, nachdem sie in Mülheim an der Ruhr oder im WERK DES ORIGINALLIEFERANTEN untersucht worden sind. Die Transport-, Frachtkosten, Zollgebühr usw. sind ausdrücklich vom KUNDEN zu tragen. Einbau- und Ausbaurückstellungen werden grundsätzlich nicht vergütet.
- Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung einer Be- und Verarbeitung der Ware schriftlich zu rügen. Auch für solche Mängel wird nicht gehaftet, sofern die Rüge später als 6 Monaten nach Empfang der Ware bei uns eingeht.
- Gewährleistungsansprüche verjähren einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.
- Ist die Mängelrüge rechtzeitig erhoben und anerkannt, werden wir nach unserer Wahl die fehlerhafte Ware nach Erhalt durch neue Ware ersetzen oder die beanstandete Ware nachbessern oder den Kaufpreis vergüten. Weitergehende Ansprüche des KUNDEN, insbesondere Minderungs- und Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- Eine Gewähr, für die Eignung unserer Erzeugnisse für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck, kann nicht übernommen werden. Anwendungsvorschläge werden nach bestem Wissen gegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen. In keinem Fall kann aus ihnen eine Haftung für Schäden oder Nachteile hergeleitet werden. Wird eine Neukonstruktion erstellt, kann der Lieferant für den Fall, daß sich herausstellt, daß die ausschließlich theoretisch erarbeitete Lösung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen realisiert werden kann, vom Vertrag zurücktreten.
- Konstruktionsänderungen infolge technischer Weiterentwicklung bleiben vorbehalten.

9. Austausch- und Altteil Rücksendungen

Austauschteile sind innerhalb von 14 Kalendertagen frachtfrei an uns zurückzusenden. Die zurückgesandten Teile müssen vollständig sein und sich in reparaturfähigem Zustand befinden. Bei elektronischem Leiterplatten z.B. dürfen keine Leiterbahnen verbrannt sein. Halbleiter sind grundsätzlich vom Austausch ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der zuvor genannten Bedingungen müssen wir den Unterschied zwischen Austausch- und Neupreis berechnen. Bei NEUKUNDEN wird grundsätzlich ein Pfandbetrag in Höhe von € 500,- in Rechnung gestellt.

10. Verwendungsbeschränkung

Unsere Produkte sind standardmäßig nicht für den Einbau in den Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie die Strahlungsbereiche von kerntechnischen Anlagen im Sinne des Atomgesetzes entwickelt und vorgesehen. Sollten diese Standardprodukte trotzdem in den genannten Bereichen eingebaut werden, lehnen wir im Schadensfall jegliche Haftung für etwaige Schäden ab, es sei denn es liegt eine schriftliche Zustimmung unsererseits im Ausnahmefall vor.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich D-45478 Mülheim an der Ruhr. Dies gilt auch für Klagen aus in Zahlung gegebenen Wechseln oder Schecks. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, die Anwendung der internationalen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die zur Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den KUNDEN, gleichgültig von wem sie stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

13. Schlußbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Amtsgericht: Steinfurt HRB Nr. 8328